

Änderung bei der Beantragung von Bedürfnisbescheinigungen für den weiteren Besitz von erlaubnispflichtigen Schusswaffen gemäß § 14 Abs. 4 und 5 WaffG ab 1. Januar 2026



Seit Inkrafttreten des Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes müssen Sportschützen, die erlaubnispflichtige Waffen besitzen, einen Bedürfnisnachweis für den weiteren Besitz erbringen. Sofern die Eintragung der ersten Schusswaffe in die Waffenbesitzkarte (WBK) weniger als zehn Jahre zurückliegt, ist der Nachweis in Form von Schießnachweisen zu erbringen. Einzelheiten hierzu sind in § 14 Abs. 4 und 5 WaffG geregelt. Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Die Zuständigkeit für die Erteilung für die Bedürfnisbestätigungen für den weiteren Besitz liegt **bis 31. Dezember 2025** bei den **Vereinen**. **Ab 1. Januar 2026** müssen diese Bestätigungen – bei Vorliegen aller Voraussetzungen – vom **Landesverband** ausgestellt werden (§ 58 Abs. 21 WaffG).

Das Antragsverfahren stellt sich ab 2026 wie folgt dar:

- Die Überprüfung über das Fortbestehen des Bedürfnisses durch die Behörde erfolgt auch weiterhin grundsätzlich fünf bzw. zehn Jahre nach Eintragung der ersten erlaubnispflichtigen Waffe in die WBK. Maßgeblicher Überprüfungszeitraum sind ebenso weiterhin die letzten 24 Monate vor dem jeweiligen Überprüfungsstichtag.
- Im Überprüfungszeitraum muss nachgewiesen werden, dass mit jeder im Besitz befindlichen Waffenart entweder einmal im Quartal oder sechsmal innerhalb eines 12-Monatszeitraums mit der eigenen Waffe geschossen wurde. Der Nachweis ist zunächst gegenüber dem Verein in Form von Schießaufzeichnungen wie beispielsweise einer Schießkladde oder einem Schießbuch zu erbringen.
- Der Verein bestätigt das Erbringen der erforderlichen Schießnachweise im hierfür vorgesehenen Formular, welches vom Schützen (Antragsteller) und vom vertretungsberechtigten Vereinsvorstand zu unterzeichnen ist.
- Dieses Formular wird dann an die BSSB-Geschäftsstelle über sandt (per Post). Der BSSB prüft die Angaben abschließend und stellt bei Vorliegen aller erforderlichen Voraussetzungen die Bestätigung für das Vorliegen des Bedürfnisses für den weiteren Besitz aus.
- Der Antragsteller erhält die Bestätigung per Post zur Vorlage bei der Behörde zugesandt.

Das Formular für die Bestätigung der Schießnachweise durch den Verein, die aktuelle Richtlinie zur Beantragung von Bedürfnisbestätigungen sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.



Kontakt für Rückfragen:

- Nicole Schütz (Sachbearbeitung), Telefon (089) 31 69 49-20
E-Mail: nicole.schuetz@bssb.bayern
- Tobias Hartl (Sachbearbeitung), Telefon (089) 316949-25
E-Mail: tobias.hartl@bssb.bayern
- Alexander Heidel (Geschäftsführer), Telefon (089) 31 69 49-17
E-Mail: alexander.heidel@bssb.bayern

Schützenhilfe gegen Extremismus – tolerant statt radikal

Der Bayerische Sportschützenbund stellt seinen Vereinen eine dritte, aktualisierte Auflage der Informationsbroschüre gegen Extremismus für ihre tägliche Vereinsarbeit zur Verfügung. Ziel der Broschüre ist, die Mitglieder über radikale Strömungen aller Art zu informieren und Tipps im Umgang mit extremistischen Äußerungen und Gewaltbereitschaft zu geben.

Bereits in dritter, aktualisierter Auflage veröffentlicht der BSSB in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) seine Informationsbroschüre gegen (Rechts-) Extremismus unter dem neuen Titel „Schützenhilfe gegen Extremismus – tolerant statt radikal“. Die Informationsbroschüre ist wie bisher in drei Teile gegliedert:

Im ersten Teil werden die verschiedenen rechts- und linksextremistischen Organisationen vorgestellt.

Der zweite Teil der Broschüre dient dem Entlarven extremistischer Strömungen und Ziele. Anschaulich werden „Zeichen“, Slogans und Wording der extremistischen Gruppierungen und deren Jugendarbeit vorgestellt.

Der dritte Teil leistet Hilfestellung, wie Extremisten begegnet werden kann und zeigt Möglichkeiten auf, wie sich Vereine präventiv gegen extremistische Unterwanderung aufstellen können. Tipps, Handlungsempfehlungen und eine umfangreiche Link-Sammlung zur weiteren Vertiefung des Themas runden die 56-seitige Broschüre ab.

Die Broschüre kann in der Geschäftsstelle des BSSB (carmen.petrik@bssb.bayern) von Vereinen und Gesellschaften kostenfrei bestellt werden. Alternativ können Sie die digitale Version über den QR-Code auf dem Webportal des BSSB herunterladen.

